

Leitfaden für Arbeitgebende

Budget für Arbeit – was ist das?

- Das Budget für Arbeit ist für Menschen mit Behinderung, die berechtigt sind, in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten.
- Das Budget für Arbeit kann für die Realisierung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beantragt werden.
- Es wird ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 % des Arbeitnehmer-Bruttos gezahlt.
- Bei Bedarf kann zusätzlich eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz beantragt werden.
- Bei Bedarf kann es weitere Förderungen geben, z.B. für Hilfsmittel am Arbeitsplatz.

Schritt-für-Schritt-Anleitung

- Sie möchten eine anspruchsberechtigte Person mit Behinderung einstellen.
- Ein vorbereiteter, aber noch nicht unterschriebener Arbeitsvertrag liegt vor.
- Die Person mit Behinderung stellt einen Antrag auf ein Budget für Arbeit beim Kostenträger der Leistung und fügt den Entwurf des Arbeitsvertrages hinzu.
- Der Antrag wird geprüft und der Kostenträger erstellt einen vorläufigen Bescheid.
- Erst jetzt wird der Arbeitsvertrag mit Unterschriften abgeschlossen.
- Sobald dieser Vertrag vorliegt, wird der endgültige Bescheid versendet.

Gut zu wissen

- Es sind keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, da die Person ein Rückkehrrecht in die Werkstatt für behinderte Menschen hat.
- Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 15 Stunden, in Inklusionsbetrieben mindestens 12 Stunden betragen.
- Eine Anrechnung des Beschäftigungsverhältnisses auf Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen ist auf Antrag möglich.

Unsere Empfehlung!

Lassen Sie sich von der Beratungsstelle zum Budget für Arbeit Bremen im beschriebenen Ablauf unterstützen. Wir beraten Sie zuverlässig, unabhängig und kostenfrei.

Mail: info@budget-fuer-arbeit-bremen.de
Telefon: 0421 – 416 500 33 oder 0421 – 361 18226
Website: www.budget-fuer-arbeit-bremen.de

